

Zweites Staatsexamen erstmals vollständig digital

[20.10.2026] Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland die Zweite Juristische Staatsprüfung vollständig digital durchgeführt. Neben der elektronischen Klausurbearbeitung standen den rund 200 Prüflingen erstmals auch Gesetzestexte und Kommentare in einer digitalen Prüfungsbibliothek zur Verfügung.

An den Prüfungsstandorten Mainz, Trier und Frankenthal ist in den vergangenen zwei Wochen bundesweit erstmals eine vollständig digitale Zweite Juristische Staatsprüfung durchgeführt worden. Rund 200 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare konnten ihre acht jeweils fünfstündigen Klausuren am Laptop bearbeiten und dabei auf digitale Gesetzestexte und Kommentare zugreifen, berichtet das [rheinland-pfälzische Justizministerium](#). Die bisher erforderlichen umfangreichen gedruckten Hilfsmittel mussten sie nicht mehr mitbringen.

Die juristische Fachliteratur wurde über die beck-eExamensbibliothek der [C.H. Beck-Gruppe](#) bereitgestellt und konnte während der Prüfung auf einem zweiten Bildschirm genutzt werden. Für die technische Prüfungsinfrastruktur und die sichere Integration der digitalen Hilfsmittel war die IQUL GmbH verantwortlich.

Elektronische Bearbeitung von Klausuren

Rheinland-Pfalz hatte bereits im Oktober 2021 die elektronische Bearbeitung der Klausuren eingeführt. Auch die Korrektur und die Akteneinsicht erfolgen seit mehreren Jahren digital. Mit der elektronischen Bereitstellung der Hilfsmittel wird nun erstmals der gesamte schriftliche Prüfungsprozess digital abgebildet.

Auf die neue Prüfungsform konnten sich die Referendarinnen und Referendare frühzeitig vorbereiten. Bereits seit Beginn ihres Vorbereitungsdienstes im Mai 2025 stand ihnen die digitale Prüfungsbibliothek zur Verfügung. Ihre Rückmeldungen flossen in die Weiterentwicklung der Anwendung ein. Im Mai 2026 wurde das Verfahren zudem in einem Probeexamen erprobt.

Justizminister Helmut Martin sieht in der Umstellung einen wichtigen Schritt hin zu einer praxisnahen Juristenausbildung. Die digitale Prüfung orientiere sich an den Arbeitsbedingungen im juristischen Berufsalltag, in dem Gesetzestexte und Kommentare zunehmend elektronisch genutzt werden. Zugleich verbessere das Verfahren die Chancengleichheit, da die Prüflinge die jeweils aktuellen Auflagen der benötigten Fachliteratur nicht mehr selbst kaufen oder mieten müssten.

Keine Absenkung der Prüfungsanforderungen

Birgit Nennstiel, Präsidentin des Landesprüfungsamts für Juristen, betonte, dass mit der Digitalisierung keine Absenkung der Prüfungsanforderungen verbunden sei. „Wir wollen keine einfachere Prüfung, sondern eine realistischere.“ Auf den Einsatz Künstlicher Intelligenz werde in der Prüfungsanwendung bewusst verzichtet. Damit solle sichergestellt werden, dass weiterhin die eigenständige juristische Falllösung im Mittelpunkt der Leistungsbewertung stehe.

Stichwörter: Hochschul-IT, Rheinland-Pfalz